

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-9866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/285-Pr.2/89

Wien, 25. Januar 1990

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Parlament  
1017 W i e n

*4579 IAB*  
*1990 -01- 26*

*zu 4634 IJ*

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hermann Kraft und Kollegen vom 30. November 1989, Nr. 4634/J, betreffend Öffnungszeiten von Grenzübergängen, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1. und 2.:**

Zur Durchsetzung des im Interesse einer weiteren Budgetkonsolidierung gefaßten Beschlusses der Bundesregierung, betreffend Einsparungen beim Personalaufwand, erscheint es unter anderem auch erforderlich, gewisse Servicedienstleistungen der Zollverwaltung dadurch zu beschränken, daß bei bestimmten Grenzzollämtern, in deren Nahbereich andere leistungsfähige und rund um die Uhr geöffnete Grenzübergänge bestehen, die Öffnungszeiten in einem zumutbaren Ausmaß reduziert werden.

In diesem Sinne bestehen im Bundesministerium für Finanzen Überlegungen, beim derzeit von 05.00 Uhr bis 01.00 Uhr geöffneten Zollamt Passau-Saming und beim derzeit durchlaufend geöffneten Zollamt Haibach, die Öffnungszeiten auf die Dauer von 05.00 Uhr bis 23.00 Uhr einzuschränken.

**Zu 3. und 4.:**

Ohne die strukturellen Probleme dieser Grenzregion zu erkennen, ist das Bundesministerium für Finanzen der Auffassung, daß die Einschränkung der Öffnungszeiten dieser beiden Zollämter in den Nachtstunden kaum einen Einfluß auf den Tagestourismus haben wird. In unmittelbarer Nähe dieser

- 2 -

Grenzübergänge befinden sich außerdem noch die rund um die Uhr geöffneten Zollämter Mariahilf und Achleiten, sodaß von einer eingeschränkten Passierbarkeit der österreichisch-deutschen Grenze im Raum Passau nicht gesprochen werden kann.

In der grundsätzlichen Frage der Einschränkung der Öffnungszeiten bei verschiedenen Zollämtern werden jedoch noch Gespräche innerhalb der Bundesregierung geführt werden, deren Ergebnis abzuwarten wäre.

